

Sozialdienst Saanenland

Bergmattestrasse 21, 3777 Saanenmöser
Tel: 033 748 92 70
Fax: 033 748 92 75
Mail: sozialdienst@saanen.ch
PC 34-4350-7

Anmeldung beim Sozialdienst Saanenland

1. Personalien Antragstellerin/Antragsteller

Familienname/Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Geb.: _____ w m

Tel. Privat: _____ Geschäft: _____

Natel: _____ E-Mail: _____

AHV-Nr: _____

Gesetzlicher Wohnsitz (Gemeinde wo Schriften hinterlegt sind): _____

Nationalität: _____

Letztes Gesuch um Sozialhilfe im Saanenland gestellt am: _____ noch nie
Frühere Unterstützungen: ja wenn ja, wo? _____ nein

Dauer der letzten Unterstützung (Anzahl Monate): _____

Zivilstand:

ledig

verheiratet

getrennt

geschieden

verwitwet

Seit: _____

2. Personalien Ehegattin/-gatte / Konkubinatspartnerin/-partner

Familienname/Vorname: _____ w m

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Geb.: _____

Nationalität: _____

Gesetzlicher Wohnsitz (Gemeinde wo Schriften hinterlegt sind): _____

3. Kinder

➤ Familienname/Vorname: _____ w m

Geburtsdatum: _____

Kind lebt im gleichen Haushalt wie Antragsteller/in: Ja Nein

➤ Familienname/Vorname: _____ w m

Geburtsdatum: _____

Kind lebt im gleichen Haushalt wie Antragsteller/in: Ja Nein

➤ Familienname/Vorname: _____ w m

Geburtsdatum: _____

Kind lebt im gleichen Haushalt wie Antragsteller/in: Ja Nein

4. Andere im gleichen Haushalt lebende Personen

Familienname/Vorname: _____ w m Ge-

burtsdatum: _____ Heimatort/Staat: _____

Mietzinsanteil Fr.: _____

Familienname/Vorname: _____ w m Ge-

burtsdatum: _____ Heimatort/Staat: _____

Mietzinsanteil Fr.: _____

5. Eltern des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Familienname/Vorname: _____ w m

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Familienname/Vorname: _____ w m

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

6. Wichtige Bezugspersonen / Hausarzt / BetreuerIn

Familienname/Vorname: _____ w m

Adresse: _____

Funktion: _____ Telefon: _____

7. Ausbildungs- und Arbeitssituation Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Ausbildung: Primarschule Sekundarschule höhere Schule
Erlerner Beruf: _____

Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen: ja nein

Letzte abgebrochene Ausbildung: _____

➤ Erwerbssituation Gesuchstellerin/Gesuchsteller:

Anstellung als: _____

Name, Adresse Arbeitgeber: _____

Pensum in %: _____ Stunden pro Woche: _____

Befristete Anstellung: ja nein wenn ja, bis: _____

Arbeitslos seit: _____ Anmeldung RAV: ja nein

Letzte Stelle: _____

8. Arbeitssituation Ehegatte/Gattin / Konkubinatspartnerin/Partner

➤ Erwerbssituation Ehegatte/-gattin/Konkubinatspartnerin/-partner

Anstellung als: _____

Name, Adresse Arbeitgeber: _____

Pensum in %: _____ Stunden pro Woche: _____

Befristete Anstellung: ja nein wenn ja, bis: _____

Arbeitslos seit: _____ Anmeldung RAV: ja nein

Letzte Stelle: _____

9. Arbeitssituation Kind (nur wenn im Haushalt)

➤ Erwerbssituation Kind Name: _____

obligatorische Schule

Anstellung / Lehre als: _____

Name, Adresse Arbeitgeber: _____

Pensum in %: _____ Stunden pro Woche: _____

Befristete Anstellung: ja nein wenn ja, bis: _____

Arbeitslos seit: _____ Anmeldung RAV: ja nein

Letzte Stelle: _____

➤ **Erwerbssituation** Kind Name: _____

- obligatorische Schule
 Anstellung / Lehre als: _____
Name, Adresse Arbeitgeber: _____
Pensum in %: _____ Arbeitszeit pro Woche: _____
Befristete Anstellung: ja nein wenn ja, bis: _____
 Arbeitslos seit: _____ Anmeldung RAV: ja nein
Letzte Stelle: _____

10. Unterhaltsbeiträge Alimente

Name, Vorname, Verpflichtete/r: _____
Adresse: _____
Kinderzulage: ja nein Vater Mutter
Alimente werden bevorschusst: ja nein

11. Wohnverhältnis (Kopie Mietvertrag beilegen)

Name und Adresse Vermieter/in: _____
Miete: Fr. _____ Nebenkosten: Fr. _____ Anzahl Zimmer: _____
Parkplatz pro Monat: Fr. _____ Untermieter: Ja Nein Datum Mietvertrag: _____

12. Versicherungen (Kopie Policen beilegen)

- Hausrat Prämie Fr. _____ Haftpflicht Prämie Fr. _____
 Lebensversicherung Prämie Fr. _____ Auto Prämie Fr. _____
 Rechtsschutz Prämie Fr. _____ andere _____
 Krankenkasse Prämie KVG Fr. _____ Prämie VVG Fr. _____

13. Einkommen / Renten

Einkommen	AntragstellerIn	Ehe-/ KonkubinatspartnerIn	Kinder (nur wenn im gleichen Haushalt)
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____

Sind Sie beim RAV angemeldet? Ja Nein

Arbeitslosenentschädigung	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Beziehen Sie eine Rente? Ja Nein

Ist eine IV-Abklärung hängig? Ja Nein

AHV	Fr.	Fr.	Fr.
IV	Fr.	Fr.	Fr.
Ergänzungsleistungen	Fr.	Fr.	Fr.
SUVA	Fr.	Fr.	Fr.
PK	Fr.	Fr.	Fr.
Hilflosenentschädigung	Fr.	Fr.	Fr.

Beziehen Sie Taggeld? Ja Nein

Krankenkasse	Fr.	Fr.	Fr.
IV	Fr.	Fr.	Fr.
Andere	Fr.	Fr.	Fr.

14. Vermögen

Vermögenswerte	AntragstellerIn	Ehe- / KonkubinatspartnerIn	Kinder (nur wenn im gleichen Haushalt)
Bank-Postguthaben	Fr.	Fr.	Fr.
Sparbüchlein	Fr.	Fr.	Fr.
Lebensversicherung	Fr.	Fr.	Fr.
Guthaben Pensionskasse (2. Säule, 3 Säule)	Fr.	Fr.	Fr.
Wertpapiere	Fr.	Fr.	Fr.
Weitere Vermögenswerte	Fr.	Fr.	Fr.

➤ **Auto:**

Ich besitze kein Auto Ich besitze ein Auto

Marke: _____ Schildnummer: _____

Jahrgang: _____ Kaufpreis: _____

Kilometerstand: _____ Heutiger Wert gemäss Euro-Tax: _____

➤ **Liegenschaften, Wohnungen, Grundstücke, usw. (auch im Ausland):**

Ich besitze keine Liegenschaft Ich besitze eine Liegenschaft

Genauere Bezeichnung: _____

Vollständige Adresse: _____

Anzahl Zimmer: _____ Grösse in Quadratmeter: _____

Kaufjahr: _____ Kaufpreis (Fr. o. Euro) : _____

Aktueller Wert: _____ Hypothek: _____ NK: _____

15. Schulden

Haben Sie Schulden? Ja Nein

Schulden	AntragstellerIn	Ehe- / KonkubinatspartnerIn	Kinder (nur wenn im gleichen Haushalt)
Privatschulden	Fr.	Fr.	Fr.
Bankschulden/Kredit	Fr.	Fr.	Fr.
Ausstehende Mieten	Fr.	Fr.	Fr.
Ausstehende KK-Prämien	Fr.	Fr.	Fr.
Ausstehende Steuern	Fr.	Fr.	Fr.
Andere Schulden	Fr.	Fr.	Fr.

Total der Schulden (Schätzung): _____

Läuft gegen Sie ein Betreibungsverfahren? Ja Nein Höhe: Fr. _____

Ist das Einkommen gepfändet? Ja Nein

Wenn JA bei welchem Betreibungsamt? _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Falls gegen Sie ein Betreibungsverfahren oder eine Pfändung läuft, bringen Sie die Berechnung zum betreibungsrechtlichen Existenzminimum mit.

16. Kurze Beschreibung Ihres Problems/Bemerkungen

Ort/Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Ehegatte/in:

.....

Aufgenommen am:

durch:

.....

.....

17. Rechte und Pflichten

Recht auf Hilfe in Notlagen:

Laut Artikel 12 der Bundesverfassung habe ich, wenn ich in Not gerate und nicht in der Lage bin, für mich selber zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Im Artikel 23 des Sozialhilfegesetzes (SHG) wird dieses Grundrecht folgendermassen definiert: Jede bedürftige Person hat Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Als bedürftig gilt, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.

Subsidiarität:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe subsidiär und in Form von Vorschüssen ausgerichtet wird. Subsidiarität bedeutet, dass Hilfe nur gewährt wird, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (Art. 9 SHG).

Ich anerkenne, dass Vorschüsse auf Renten- oder Taggeldzahlungen mit den Nachzahlungen zu verrechnen sind. Es besteht kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der Sozialhilfe. Das bedeutet, Versicherungsleistungen gehen der Sozialhilfe immer vor.

Sozialhilfegeheimnis / Akteneinsicht

Ich bestätige, dass ich informiert wurde, dass alle meine Angaben vertraulich behandelt werden; die Sozialarbeiterin / der Sozialarbeiter untersteht dem Sozialhilfegeheimnis (Art. 8 SHG). Auch weiss ich, dass ich ein Recht auf Akteneinsicht habe.

Beschwerderecht:

Wenn ich mit den Entscheiden oder der Arbeitsweise der zuständigen SozialarbeiterIn nicht einverstanden bin, kann ich mich an die Stellenleitung des Sozialdienstes Saanenland wenden.

Gegen Verfügungen des Sozialdienstes kann beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental / Saanen Beschwerde erhoben werden.

Informationspflicht:

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen (Art. 28 Sozialhilfegesetz). Ich nehme zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme öffentlicher Sozialhilfeleistungen unter unwahren oder unvollständigen Angaben als Betrug strafrechtlich verfolgt wird und die geleistete Sozialhilfe rückerstattet werden muss.

Jede Änderung der angegebenen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse (Personenstand) melde ich **unverzüglich und unaufgefordert** dem Sozialdienst Saanenland, so z.B. auch den Bezug von Renten irgendwelcher Art, Versicherungsleistungen, Krankentaggeldern, oder Unterstützung von Dritten.

Mitwirkungs- und Schadensverminderungspflicht:

Ich anerkenne, dass ich verpflichtet bin, Weisungen des Sozialdienstes Saanenland zu befolgen, respektive selber aktiv zu werden, um meine Bedürftigkeit zu vermindern, vermeiden oder zu beheben. Des Weiteren bin ich verpflichtet, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen (Art. 28 Abs. 2 SHG)

Pflichtverletzung:

Ich bestätige informiert worden zu sein dass bei mir die wirtschaftliche Hilfe bei Pflichtverletzung oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit gekürzt werden kann (Art. 36 Abs. 1 SHG).

Auskunftspflicht Dritter gegenüber den Sozialen Diensten:

Gemäss Art. 8c SHG können durch den Sozialdienst Saanenland mündlich oder schriftlich Auskünfte ohne meine Erlaubnis eingeholt werden bei:

Einwohnerkontrolle, Ausländerbehörde, Strassenverkehrsamt, Polizei, Steuerbehörden, Sozialversicherungen, Beratungsstellen, Vermieter, Arbeitgeber, Personen in Wohngemeinschaften, Familienangehörige und weitere Personen mit Unterstützungs- und Unterhaltsverpflichtung.

Auskunftspflicht der Sozialen Dienste an Dritte:

Die mit dem Vollzug des Sozialhilfegesetzes betrauten Personen dürfen Informationen betreffend Angelegenheiten nach Artikel 8 Abs. 2a weitergeben an:

- Ausländerbehörden (Der Sozialdienst ist verpflichtet, der kantonalen Migrationsbehörde den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer zu melden.)
- Steuerbehörden
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Polizeiorgane
- Einrichtungen der Sozialversicherungen
- Die mit dem Vollzug der Sozialhilfe befassten Behörden des Kantons und des Bundes

Rückerstattungspflicht:

Ich anerkenne, dass die Sozialhilfe rückerstattet werden muss, wenn ich in günstige Verhältnisse gelangt bin und mir Rückerstattungen ohne ernstliche Beeinträchtigung meines Lebensunterhaltes möglich sind (namentlich bei Schenkung, Erbschaft, Lotteriegewinn und bei momentan nicht realisierbaren Vermögenswerten).

Ich anerkenne, dass die Sozialhilfe in Form von Vorschüssen ausgerichtet wird, wenn Renten oder Taggeldausschüttungen aus dem Privat- und Sozialversicherungsbereich (u. a. BVG) in Aussicht stehen und dass diese Vorschüsse mit den Nachzahlungen verrechnet werden.

Grundpfandrecht / Grundbuchanmeldung (Art 34 SHG):

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Sozialdienst Saanenland zur Absicherung der Rückerstattung bezogener Sozialhilfeleistungen bei **vorhandenem Grundeigentum** ab 2012 **verpflichtet** sind ein Grundpfandrecht in das Grundbuch einzutragen. Diese Verpflichtung stellt die Rechtsgleichheit im Vollzug sicher. Der Sozialdienst Saanenland wird dazu in jedem Fall mit Ihnen das Gespräch suchen und die Höhe des zu errichtenden Grundpfandes mit Ihnen besprechen.

Verwandtenunterstützungspflicht:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten (Kinder/Eltern) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328/329 ZGB). Wird eine öffentliche Sozialhilfeleistung bezogen, prüft der Sozialdienst Saanenland unter Berücksichtigung der Umstände mit den Verwandten eine allfällige Beitragsleistung.

Unrechtmässiger Sozialhilfebezug:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder verschweigt und dadurch unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezieht, macht sich strafbar. Der Sozialdienst Saanenland klärt entsprechende Sachverhalte auf und ist unter bestimmten Umständen verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Gemäss Art. 148a StGB drohen bei unrechtmässigem Sozialhilfebezug bis zu einem Jahr Haft oder Geldstrafe. Ausländische Staatsangehörige werden des Landes verwiesen, sofern kein Härtefall vorliegt. War der Schwindel für den Sozialdienst Saanenland nicht einfach zu entdecken, kann der Tatbestand des Betruges erfüllt sein, was eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zur Folge hat.

Sozialinspektoren:

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Verdachtsmomenten, welche auf Sozialhilfemissbrauch hindeuten (zum Beispiel nicht, oder nicht vollständig deklariertes Einkommen, nicht offen gelegtes Vermögen, nicht korrekt deklarierte Wohnsituation) und nicht intern geklärt werden können, Sozialinspektoren eingesetzt werden.

Diesbezügliche Ermittlungen dürfen auch ohne mein Wissen durchgeführt werden, d.h. dass eine Beschatzung erlaubt ist.

Mietzinslimiten:

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäss kantonalen Richtlinien die Sozialbehörde Saanenland die Mietzinslimiten für die Wohnkosten (inkl. Nebenauslagen) unter Berücksichtigung des aktuellen Wohnungsmarktes wie folgt festgelegt hat:

1 Person	CHF 1`200.00
2 Personen	CHF 1`350.00
3 Personen	CHF 1`650.00
4 Personen	CHF 1`800.00
5 Personen	CHF 2`100.00
6 Personen	CHF 2`100.00
Junge Erwachsene (18 – 25 Jahre)	CHF 800.00 (inkl. Nebenauslagen)

Übersteigen die Wohnkosten bei der Fallaufnahme die Mietzinslimiten, übernimmt der Sozialdienst Saanenland während max. 4 Monaten die überhöhten Wohnkosten. Die unterstützte Person wird schriftlich angewiesen, eine richtlinienkonforme Wohnung zu suchen. Nach Ablauf der Frist von 4 Monaten wird lediglich noch der Mietzins gemäss Mietzinslimiten ausgerichtet.

Krankenpflegeversicherung:

Ich nehme zur Kenntnis dass der Sozialdienst Saanenland die Prämien der Krankenpflegeversicherung (KVG) gemäss kantonalen Richtlinien bis zur Höhe eines Maximalbetrages (Stand 2024) wie folgt finanziert:

Erwachsene	CHF 483.80
Junge Erwachsene	CHF 346.20
Kinder	CHF 111.60

Übersteigt die aktuelle Prämie der Krankenpflegeversicherung bei der Fallaufnahme den Maximalbetrag, übernimmt der Sozialdienst Saanenland die Differenz bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres auf das hin die obligatorische Krankenpflegeversicherung frühestmöglich gekündigt werden kann. Die unterstützte Person wird angewiesen, eine richtlinienkonforme Versicherung mit der tiefsten Franchise abzuschliessen. Nach Ablauf der Frist werden lediglich noch Prämien bis zur Höhe des Maximalbetrages ausgerichtet.

Die Prämien für freiwillige Zusatzversicherungen (VVG) werden gemäss SKOS vom Sozialdienst Saanenland nicht übernommen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Ehegatte/in:

.....